

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Positionspapier

Antragsteller: Landesvorstand

Menschenhandel wirksam bekämpfen – Menschenunwürdige Bedingungen in der Prostitution beenden

Seit Januar 2002 gilt das unter rot-grün beschlossene Prostitutionsgesetz in Deutschland. Zurzeit findet eine heftige, kontroverse Auseinandersetzung über dieses Gesetz in der Öffentlichkeit statt, meist polemisch und völlig losgelöst von den Fakten. Notwendige Unterscheidungen finden nicht statt.

Die wichtigsten Fakten

1. Seit 1927 ist die Ausübung der Prostitution in Deutschland nicht verboten. Das Prostitutionsgesetz hat also kein rechtliches Verbot aufgehoben, sondern damit begonnen, Prostituierten mehr Rechtssicherheit zu geben.

2. Menschenhandel ist ein Verbrechen; Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist dabei eine besonders abscheuliche Ausprägung des Menschenhandels (§ 232 StGB). Ebenso strafbar ist die Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a StGB) und Zuhälterei (§ 181a StGB).

3. Es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen Prostitution und Menschenhandel: Maßgeblich ist die Motivation, aus der Menschen sich veranlasst sehen, sexuelle Dienstleistungen anzubieten. Zwang, Ausbeutung und Gewalt begründen Straftaten, eigenständige Entscheidungen dagegen nicht.

4. Es gibt keine seriösen Schätzungen über die Anzahl der in Deutschland tätigen Prostituierten. Da sich die Zusammensetzung der Szene und auch der Struktur stark verändert haben, sind auch seriöse Schätzungen aus den 80-er Jahren nicht mehr aussagekräftig. In Folge der EU-Osterweiterung ist jedoch ein Anstieg zu vermuten; auf jeden Fall hat sich das Erscheinungsbild wahrnehmbar verändert.

Der behauptete „signifikante Anstieg“ von Menschenhandel ist jedoch widerlegt: Sowohl die Antwort auf eine kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion vom 27.02.2013 als auch das vom BKA herausgegebene „Bundeslagebild Menschenhandel“ weisen einen Rückgang von über 30% seit 2001 aus.

5. Auf jeden Fall besteht weiterer Regelungsbedarf; es fehlt an einem Gesamtkonzept zur Prostitution und an politischem Willen, ein solches gemeinsames

37 Konzept durchzusetzen. Mögliche Bestandteile können geregelt werden, vor allem im
38 Gewerberecht, Polizeirecht, Baurecht, Arbeitsrecht und Steuerrecht.

39 6. Ist ein einfaches Verbot nicht hilfreicher? Viel diskutiert wird das schwedische
40 Sexkaufverbot das am 01.01.1999 in Kraft trat und nur den Kauf, nicht jedoch den
41 Verkauf sexueller Dienste kriminalisiert. Nach dem schwedischen Verständnis steht
42 der Staat für kollektive moralische Prinzipien und entscheidet, welche
43 Lebensentwürfe erstrebenswert sind. Anders in Deutschland: Bei uns gilt die
44 Forderung nach einer liberalen Gesellschaft, in der jeder Mensch das Recht haben
45 sollte, so zu leben, wie er/sie will, solange die Freiheitsrechte anderer nicht
46 eingeschränkt werden.

47 Der Appell gegen Prostitution von Alice Schwarzer bezeichnet Prostitution als
48 moderne Sklaverei, sieht Frauenhandel und Prostitution als untrennbar miteinander
49 verbunden und schließt kategorisch aus, dass es eine freiwillige Entscheidung von
50 Frauen (und auch wenigen Männern) gibt, in der Prostitution zu arbeiten.

51 Derartige Initiativen sind kontraproduktiv: Sie werden in Deutschland keine
52 gesellschaftlichen Mehrheiten finden und stabilisieren den seit Jahren bestehenden
53 Stillstand in der Gesetzgebung.

54 Grüne Forderungen und Ziele

55 Wir wollen, dass zwischen unterschiedlichen Lebenslagen und Problemen
56 differenziert wird. So ist die Situation einer Escort- Prostituierten nicht mit der einer
57 Drogen-Prostituierten zu vergleichbar.

58 **Wir brauchen sowohl eine wirksame Bekämpfung von Menschenhandel, sowie**
59 **eine Regulierung der Prostitution!**

60 Menschenhandel wirksam bekämpfen

61 Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung oder der Arbeitskraft finden
62 mitten in unserer Gesellschaft statt, Opfer werden jedoch kaum sichtbar. Obwohl die
63 Europaratskonvention gegen Menschenhandel die Mitgliedsstaaten verpflichtet,
64 umfassende Maßnahmen zur Prävention von Menschenhandel, der Strafverfolgung
65 der Täter und zum Schutze der Opfer zu ergreifen hat Deutschland seine
66 Verpflichtungen bislang noch nicht eingelöst.

67 Wir fordern:

68 - Änderungen des Aufenthaltsgesetzes: Opfern ist ein verlängerbarer Aufenthaltstitel
69 zu erteilen, wenn der Aufenthalt aufgrund der persönlichen Situation des Opfers
70 erforderlich ist oder das Kindeswohl dieses erfordert. Opfern, die sich längerfristig in
71 Deutschland aufhalten, sind verbindliche Integrationsangebote zur Verfügung zu
72 stellen, schutzbedürftigen Opfern ist eine sichere Aufenthaltsperspektive zu bieten.

73 - Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes: Opfer von Menschenhandel und
74 Arbeitsausbeutung müssen notwendigen medizinischen und psychotherapeutischen
75 Leistungen erhalten für Schädigungen, die durch erlittene Gewalt entstanden sind.

76 - Änderungen im Sozialrecht: Der Leistungsbezug ist für betroffene EU-Bürger
77 unabhängig von ihrer Kooperationsbereitschaft im Strafverfahren zu ermöglichen.
78 Wirksame Verfahren zur Durchsetzung ausstehender Lohnzahlungen irregulärer
79 Einwanderer sind einzuführen.

80 - Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes: Verpflichtungen zur
81 umfassenden Information der Betroffenen über ihre Rechte sowie über deren
82 Durchsetzbarkeit ab dem ersten Kontakt mit Behörden, insbesondere
83 Kontrollbehörden.

84 - Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung: Opfern von Menschenhandel
85 wird die Möglichkeit eingeräumt, eine Beschäftigung ohne Vorrangprüfung der
86 Bundesagentur für Arbeit aufnehmen zu können.

87 - Ausgleichsfond für Opfer von Menschenhandel.

88 - Evaluierung aller Maßnahmen und regelmäßige Berichterstattung.

89 - Weiterentwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für Betroffene von
90 Menschenhandel und ein integriertes Hilfesystem.

91 - Freier in die Verantwortung nehmen: Wir fordern, dass der Kauf von
92 Sexdienstleistungen unter Strafe gestellt wird, wenn wissentlich Opfer von
93 Menschenhandel zu sexuellen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Die
94 wissentliche und vorsätzliche Ausbeutung von Zwangsprostituierten muss bestraft
95 werden.

96 Regulierung der Prostitution

97 Das Prostitutionsgewerbe ist insgesamt rechtlich auszugestalten.

98 Wir fordern:

- 99 • eine Bekämpfung von Ausbeutung, insbesondere durch konsequente
100 Umsetzung arbeitsrechtlicher Schutzpflichten, gerade auch in Flatrate-
101 Bordellen.
- 102 • ein Ende der Scheinselbstständigkeit mit Sozialversicherungspflicht, den
103 üblichen Schutzrechten bei Krankheit, Schwangerschaft und
104 Arbeitszeitregelungen sowie Urlaubsanspruch. Durch eine
105 Dokumentationspflicht werden ausbeuterische Praktiken sichtbar und können
106 dann auch geahndet werden.
- 107 • Ausgestaltung von Bordellbetrieben als genehmigungspflichtiges Gewerbe:
108 sowohl die Zuverlässigkeit der Betreiber und des Personals sind zu
109 überprüfen, als auch der Geschäftsplan und auch die Rechtsverhältnisse
110 zwischen Betreiber und Prostituierten. Bordellbetreiber sind zur Einhaltung
111 von Standards zu verpflichten.
- 112 • Gemeinsam mit Vertretern der Landes- und Kommunalbehörden,
113 Sozialverbänden, Beratungsstellen und Prostituierten ist für das Saarland ein
114 Handlungskonzept mit notwendiger landesrechtlicher Anpassung zu
115 erarbeiten.
- 116 • Unterstützungsangebote, wie Aldona e.V. sind nicht nur abzusichern, sondern
117 auch auszubauen.

- 118 • Verpflichtung zu Gewerbeanmeldung, verbunden mit Aufklärung über
119 gesundheitliche Risiken und vorhandene Hilfsangebote und dem Nachweis
120 einer Krankenversicherung
- 121 • Straßenprostitution ist einzudämmen und besonders zu regulieren. Hier gibt
122 es die problematischsten Zustände für Prostituierte, und zwar in jeder
123 Hinsicht. Zudem werden BürgerInnen durch sie in zunehmendem Maße
124 belastet.
- 125 • Prüfung der Einführung einer Erotiksteuer, die von Freiern im Vorfeld zu
126 begleichen ist
- 127 • Erhalt und Absicherung der sozialen Einrichtung „Trottoir“ für den
128 Drogenstrich in Saarbrücken

129 Wir setzen uns dafür ein, dass zügig ein umfassendes Handlungskonzept
130 verabschiedet wird als klares Signal: Das Saarland soll keineswegs ein Ziel für
131 Sextourismus sein!